Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler und des Stadtverordneten Bayer

Vorlage Nr. 101.17.1667

23. April 2015

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel vom 26. April 2010 wird wie folgt geändert:

1. **§ 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:**
   (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung kann der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Ausländerbeirates, **des Behindertenbeirates bzw. des Seniorenbeirates** oder seine bzw. ihre Stellvertretung teilnehmen.

   (2) Der Stadtverordnetenvorsteher bzw. die Stadtverordnetenvorsteherin erteilt dem Vertreter bzw. der Vertreterin des Ausländerbeirates auf Antrag das Wort zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen der in Kassel lebenden ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen vorwiegend berühren.

   (3) Der Stadtverordnetenvorsteher bzw. die Stadtverordnetenvorsteherin erteilt dem Vertreter bzw. der Vertreterin des Behindertenbeirates auf Antrag das Wort zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen der in Kassel lebenden behinderten Einwohner und Einwohnerinnen vorwiegend berühren.

   (4) Der Stadtverordnetenvorsteher bzw. die Stadtverordnetenvorsteherin erteilt dem Vertreter bzw. der Vertreterin des Seniorenbeirates auf Antrag das Wort zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen der in Kassel lebenden Bürger und Bürgerinnen ab dem 60. Lebensjahr vorwiegend berühren.

   (5) Der bzw. die Vorsitzende des Ausländerbeirates, Behindertenbeirates bzw. Seniorenbeirates erstatten den Jahresbericht gemäß ihrer jeweiligen Satzungsregelung.

2. **§ 16 Absatz 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:**
   (4) Der Ausländerbeirat, **der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat** benennen jeweils aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Sitzungen der Ausschüsse zur Teilnahme mit beratender Stimme. Dies gilt nicht für den Grundstücksausschuss.

3. **In § 16 der Geschäftsordnung** werden die Absätze 5 und 6 ersatzlos gestrichen und Absatz 7 wird Absatz 5.

4. **§ 17 Absatz 5 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:**
   (5) Die Beratung eines Antrages bzw. einer Anfrage von Stadtverordneten, Fraktionen **bzw. Beiräten**, die keinen **stimmberechtigten** Sitz im Ausschuss haben, wird bei Abwesenheit des Antragstellers bzw. der Antragstellerin einmal zurückgestellt. Danach erfolgt eine Beratung und Entscheidung bzw. Beantwortung im Ausschuss auch bei Nichtanwesenheit des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

5. **§ 20 Absatz 1 und Absatz 5 der Geschäftsordnung werden wie folgt neu gefasst:**
   (1) Anträge können gestellt werden von
   - Fraktionen durch ihren Vorsitzenden bzw. ihre Vorsitzende oder deren Stellvertretung,
   - jedem bzw. jeder Stadtverordneten,
   - dem Magistrat
   - der Betriebskommission der Eigenbetriebe,
   - dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin
   - dem Jugendhilfeausschuss und
   - **dem Ausländer-, Behinderten- bzw. Seniorenbeirat durch ihren Vorsitzenden bzw. ihre Vorsitzende oder deren Stellvertretung entsprechend vorheriger Beschlussfassung durch das jeweilige Gremium.**

   (5) Magistratsanträge, Anträge der Betriebskommission von Eigenbetrieben, **des Ausländerbeirats, Behindertenbeirats sowie des Seniorenbeirats** können ohne vorherige Beratung in der Stadtverordnetenversammlung von dem Stadtverordnetenvorsteher bzw. der Stadtverordnetenvorsteherin unmittelbar einem Ausschuss überwiesen werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich

Fraktionsvorsitzender
SPD

Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Fraktionsvorsitzender
CDU

Fraktionsvorsitzender
FDP

Fraktionsvorsitzender
Demokratie
erneuern/Freie Wähler

Stadtverordneter
Piraten